

Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachstehend „AGB“) gelten für alle Verträge der ROYER DEUTSCHLAND (Dusseldorf, Deutschland - HRB 76747) (nachstehend „Verkäufer“) mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachstehend „Käufer“). Sie gelten ab dem 01/12/2019 und ersetzen alle vorherigen Bedingungen.

**1. GELTUNGSBEREICH** – Vertragliche Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden AGB. Mit Übermittlung einer Bestellung stimmt der Käufer vorbehaltlos der Einbeziehung dieser AGB in den mit dem Verkäufer zu schließenden Vertrag zu. Entgegenstehende, ergänzende oder abweichende Einkaufsbedingungen oder sonstige Einschränkungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer hat ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

**2. BESTELLUNG** - Jede Bestellung des Käufers setzt die vorbehaltlose Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus. Für Bestellungen in der „Vorsaison“ kann eine in den besonderen Bedingungen genannte Mindestanzahl von Paaren pro Referenz erforderlich sein. Jede Bestellung gilt erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Lieferanten als von ihm angenommen. Die Bestätigung der Bestellungen durch den Lieferanten kann insbesondere untergeordnet werden: (a) der Verfügbarkeit der Produkte, die Gegenstand des Verkaufs sind, (b) dem Nachweis ausreichender Finanzsicherheiten durch den Käufer, wobei sich der Lieferant die Möglichkeit vorbehält, vom Käufer zu verlangen, ihm die buchhalterischen Unterlagen zu übermitteln, um seine Zahlungsfähigkeit zu bewerten, (c) oder der uneingeschränkten Einhaltung der Zahlungsbedingungen aus Anlass vorhergehender Bestellungen oder irgendeiner sonstigen Verpflichtung, die im vorliegenden Rahmen eingegangen wird.

**3. ÄNDERUNG / STORNIERUNG VON AUFTRÄGEN** – Der Käufer kann innerhalb von dreißig (30) Werktagen nach dem Beststellungsdatum die Bestellung schriftlich vollständig bzw. teilweise ändern oder diese stornieren. Das Schreiben muss innerhalb von dreißig (30) Werktagen beim Verkäufer eingehen. Storniert der Käufer eine Bestellung teilweise oder vollständig nicht fristgerecht, so hat er eine Entschädigung in Höhe von zwanzig (20) % des Nettopreises des stornierten Teils der Bestellung an den Verkäufer zu entrichten.

**4. PREIS** – Die bestellten Waren werden grundsätzlich zu den zum Zeitpunkt des Bestelleingangs gültigen Preisen geliefert. Der Verkäufer behält sich jedoch das Recht vor, den Kaufpreis bei einer unvorhersehbaren Erhöhung seiner Selbstkosten, wie z.B. eine Erhöhung der Material- oder Frachtkosten oder die Entwicklung des Wechselkurses, im entsprechenden Verhältnis zu erhöhen. In einem solchen Fall hat der Käufer das Recht, seine Bestellung innerhalb von 5 Werktagen nach Mitteilung der Preiserhöhung zu stornieren. Eine Änderung des Preises nach Eingang der Bestellung wird dem Käufer mündlich oder schriftlich mitgeteilt.

**5. ZAHLUNG** – Bestellungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung fällig. Die fälligen Rechnungsbeträge werden per SEPA-Firmenlastschriftverfahren eingezogen oder überwiesen. Wenn der Käufer die Zahlung binnen einer Frist von 10 Tagen nach Rechnungsdatum leistet, wird ein Skonto von 3% eingeräumt. Diese Zahlung kann der Käufer in jeder beliebigen Zahlungsform mit Ausnahme von Verrechnungen leisten. Im Falle eines Zahlungsverzugs wird unbeschadet der Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche ein Aufschlag in Höhe von 15 % des ausstehenden Betrags erhoben. Bei Zahlungsverzug kann von Rechts wegen zudem eine Verzugs pauschale zur Deckung der Beitreibungskosten in Höhe von vierzig (40) Euro pro Verzugsfall erhoben werden. Die Pauschale ist jedoch auf Schadensersatzansprüche des Verkäufers anzurechnen, soweit diese Kosten der Rechtsverfolgung umfassen. Die Nichtbedienung einer Fälligkeit bewirkt die sofortige Fälligkeit aller sonstigen Rechnungen, auch wenn diese noch nicht fällig sein sollten. Bei Zahlungsverzug oder bei einer Änderung der gestellten Sicherheiten kann der Verkäufer für weitere noch nicht ausgeführte Bestellungen Lieferung gegen Barzahlung oder die Stellung ausreichender Sicherheiten fordern. Andernfalls ist der Verkäufer berechtigt, eine Bestellung des Käufers entschädigungslos zu stornieren. Der Käufer damit einverstanden, die Rechnungen unter einer spezifischen E-Mail-Adresse in elektronischer Form zu erhalten. Die elektronischen Rechnungen werden im Sinne der französischen Steuervorschriften als Originalrechnungen betrachtet. Die Einrichtung der elektronischen Rechnungslegung durch den Lieferanten befreit den Käufer nicht von seinen gesetzlichen und vorschrittmäßigen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Eingang und der Archivierung seiner elektronischen Rechnungen in ihrem Originalformat, der damit verbundenen elektronischen Signaturen sowie der im Anhang an das Dokument beigefügten elektronischen Zertifikate, die für die Prüfung dieser Signaturen erforderlich sind, sodass der Lieferant in diesem Rahmen jedwede Haftung ablehnt.

**6. LIEFERUNG** - Die vom Lieferanten zum Zeitpunkt der Bestellung angegebene Lieferfrist ist als unverbindlich zu betrachten. Im Fall eines Lieferverzugs können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Vorbehaltlich gegenteiliger Hinweise in der geltenden Preisliste erfolgt die Lieferung nach Incoterm CIP („Carriage and Insurance Paid to“) - Incoterms 2010) / Porto bezahlt und inkl. Versicherung bis zum vereinbarten Lieferort.

**7. GEFAHRENÜBERGANG:** Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Übergabe der Produkte an das Transportunternehmen zum Zwecke des Versands.

**8. EIGENTUMSVORBEHALTSKLAUSEL** – Die Waren gehen erst dann in das Eigentum des Käufers über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung, einschließlich Saldoforderungen aus Kontokorrent, Nebenforderungen, Schadensersatzansprüche und Einlösungen von Schecks und Wechseln, erfüllt hat. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware für den Verkäufer sorgfältig zu verwahren und sie in dem von einem sorgfältigen Kaufmann zu verlangenden Rahmen auf eigene Kosten zum Neuwert gegen Abhandenkommen und Beschädigung zu versichern. Der Käufer tritt dem Verkäufer seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hiermit im Voraus ab. Der Verkäufer ist berechtigt, ohne Nachfristsetzung und ohne Rücktritt vom Vertrag die Vorbehaltsware vom Käufer herauszuverlangen, falls dieser mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Verzug ist. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären und die gesetzlichen Voraussetzungen für den Rücktritt vorliegen. Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Käufer tritt bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber an den dies annehmenden Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und der Verkäufer den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung des Rücktrittsrechts oder des Herausgabeverlangens geltend macht (Verwertungsfall). Im Verwertungsfall kann der

Verkäufer verlangen, dass der Käufer dem Verkäufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt und alle zum Einzug erforderlichen Informationen und Unterlagen verschafft sowie den Schuldnern die Abtretung mitteilt. Ferner ist der Verkäufer in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Angabe der für sein Einschreiten notwendigen Unterlagen (z.B. Zwangsvollstreckungsprotokoll, Protokoll der eidesstattlichen Versicherung) zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen der Vorbehaltsware sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen.

**9. ANNAHME** – Der Käufer ist zur Schadensanzeige äußerlich erkennbarer Schäden des Transportgutes unmittelbar bei Ablieferung gegenüber dem Spediteur verpflichtet. Ferner gilt § 377 HGB mit folgenden Maßgaben: Eine Reklamation bezüglich der Produkte muss auf dem Lieferschein der Waren vermerkt werden und anschließend dem Verkäufer per Einschreiben mit Rückschein innerhalb von drei Werktagen nach Ablieferung zugesandt werden. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, kann der Verkäufer nach Nacherfüllung nach seiner Wahl zunächst die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder die Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Rücktritts wird der bereits gezahlte Kaufpreis in Form einer Gutschrift für spätere Bestellungen rückvergütet. Die Kosten für die Rücksendung der Ware übernimmt der Verkäufer nur, wenn die Ware tatsächlich mangelhaft ist. Vor einer Rücksendung mangelhafter Ware hat sich der Käufer mit dem Verkäufer abzustimmen.

**10. HAFTUNG** - Der Verkäufer haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verkäufer unabhängig vom Grad des Verschuldens ebenfalls unbeschränkt. Im Übrigen haftet der Verkäufer nur, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht) verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Vertreter und Organe des Verkäufers. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

**11. EINREDE DER NICHTERFÜLLUNG** – Solange der Käufer fällige vertragliche Pflichten nicht erfüllt (insbesondere Zahlungs- oder Abnahmepflichten), hat der Verkäufer das Recht, seinerseits die Lieferung von bestellten Waren, gleich aus welcher Bestellung, zu verweigern.

**12. HÖHERE GEWALT** - Zur Rechtfertigung der Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen kann sich eine säumige Partei dann auf höhere Gewalt berufen, wenn sie die andere Partei innerhalb von zehn Tagen auf beliebigem Wege über den Eintritt eines solchen Ereignisses höherer Gewalt unterrichtet.. Die Pflichten der Parteien leben wieder auf, sobald das der Geltendmachung eines Falles höherer Gewalt zugrunde liegende Ereignis nicht mehr existent ist. Falls die Situation der höheren Gewalt mehr als drei Monate andauert, oder falls der Verkauf endgültig unmöglich ist, wird die Bestellung hinfällig.

**13. GEISTIGES EIGENTUM** - Die vom Verkäufer verkauften Produkte sind durch eingetragene Marken geschützt, sodass Muster und Modelle dieser Produkte durch die Vorschriften zum geistigen Eigentum geschützt sind. Diese Produkte sind für den Verkauf durch den Käufer bestimmt, wobei Letzterer hierzu ein Umfeld bereitstellt, das dem Image der Produkte nicht abträglich ist und das allein dem Vertrieb dieser Produkte an die Endkunden vorbehalten ist. Der Käufer darf die Marke(n) dieser Produkte nur im Rahmen der ihm vom Lieferanten erteilten Genehmigungen nutzen. Insbesondere darf er die Marken aus dem Angebot des Lieferanten ohne dessen vorherige Einwilligung in keinem Falle reproduzieren. Insbesondere hat der Käufer darauf zu verzichten, diese Marke(n) in seinem Firmenlogo, auf seinen Visitenkarten, einer URL im Internet oder als Firmenname u. Ä. zu führen).

**14. INTERNETVERKAUF** - Der Käufer darf die Produkte nur dann über das Internet verkaufen, wenn er die vom Lieferanten für den Wiederverkauf seiner Produkte im Internet festgelegten Qualitätsstandards einhält und er vom Lieferanten eine Freigabe der die Produkte mit der Marke begleitenden Abbildungen erhalten hat.

**15. ANWENDBARES RECHT** – Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss der Wiener Konvention der Vereinten Nationen über Internationale Warenkaufverträge (CISG) vom 11. April 1980. Bei übersetzten Texten ist allein die deutsche Version maßgeblich.

**16. DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG:** Die personenbezogenen Daten, die der Lieferant ggf. vom Käufer einholt, sind für die reibungslose Bearbeitung der Bestellung und die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen unverzichtbar. Der Zugriff auf die personenbezogenen Daten wird ausdrücklich auf die Mitarbeiter des Lieferanten, die aufgrund ihrer Funktionen zur Verarbeitung derselben befugt sind, beschränkt. Sie können ferner an Dritte übertragen werden, die an den Lieferanten mit einem fremdvergebenen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen gebunden sind (z.B. Transportunternehmen), ohne dass die Genehmigung des Käufers erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden während der für die Ausführung der Bestellung und der damit verbundenen Garantien erforderlichen Zeit aufbewahrt. Der Käufer verfügt über ein Zugangs-, Berichtigungs-, Löscho- und Übertragbarkeitsrecht seiner Daten sowie – aus gerechtfertigten Gründen – über ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, indem er sich an den beim Lieferanten für die Verarbeitung Verantwortlichen unter der nachstehenden E-Mail-Adresse wendet: [dpo@grouperoyer.com](mailto:dpo@grouperoyer.com).

**17. GERICHTSSTAND** - Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien bezüglich der AGB oder der sich daraus ableitenden Vertragsabschlüsse einschließlich der Streitigkeiten bezüglich ihrer Rechtsgültigkeit, Auslegung, Erfüllung oder Kündigung ist Düsseldorf. Dies gilt auch für Dringlichkeitsverfahren oder Verfahren zur Rechtssicherung per einstweiliger Anordnung oder auf Gesuch. Der Verkäufer ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben.

**18. SALVATORISCHE KLAUSEL** – Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags zwischen Verkäufer und Käufer einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine wirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

Name & Funktion:	
Datum: / /	
Unterschrift:	Firmenstempel:

**SEPA LASTSCHRIFT MANDAT  
B TO B**

GLÄUBIGER IDENTIFIKATION	
Gläubiger-Identifikationsnummer (ICS)	DE40ZZZ00001062951
Zahlungsempfängers	Royer Deutschland GmbH   Plange Mühle 2   40221 Düsseldorf   Deutschland   VAT number DE 814 945 815

- ⇒ 1/ Dieses SEPA Lastschrift Mandat ausfüllen, unterschrieben und per Email zurück senden an: [virginie.frere@grouperoyer.com](mailto:virginie.frere@grouperoyer.com) ;
- ⇒ 2/ Nach Empfang, wir werden Ihnen dieses Dokument mit den Mandatsreferenz (RUM) zurück senden
- ⇒ 3/ Sie müssen dieses Mandat bevor der erste Abbuchung an Ihre Bank weiter leiten.

MANDAT REFERENZ (RUM)			
Mandatsart :	<input checked="" type="checkbox"/> X	Mandat für wiederkehrende Zahlungen	<input type="checkbox"/> Mandat für einmalige Zahlung

⇒ Bitte folgende Felder ausfüllen:

KUNDE IDENTIFIKATION			
Firmenname			
Adresse			
USt-IdNr. (DE-Nr.)			
Land			
Kontaktperson		Telefon-Nr.	

KUNDE IBAN / BANKVERBINDUNG			
IBAN /International Bank Account Number	BIC /Bank- Identifizierungs-Code		

NAME & ADRESSE DER KUNDE BANK	
Name & Adresse der Bank	
Land	

Ort:		Datum :	
Unterschrift :		Stempel :	

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

**DIESE FORMÜLAR UNBEDINGT AN IHRE BANK WEITER LEITEN**